

Absolventenmanagement

I. Ausgangslage und Zielsetzung

Grundlagen integrationsorientierter Arbeit sind eine gute individuelle Betreuung und der an dem Handlungsbedarf des Kunden ausgerichtete Einsatz von Förderleistungen. Klar strukturierte Prozesse und ein auf guter Planung basierender, passgenauer Maßnahmeeinsatz sind eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und für eine effiziente Mittelverwendung.

Bei den eingesetzten Fördermaßnahmen ist im Hinblick auf den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel ein besonderer Wert auf die anschließende Integration zu legen. Das Absolventenmanagement stellt sicher, dass neue Aspekte bzw. Fortschritte, die sich aus einer Maßnahmeteilnahme ergeben, zeitnah in die weitere Integrationsstrategie einbezogen werden.

Somit ist das Absolventenmanagement ein wesentlicher Bestandteil zur zielgerichteten Verbesserung im Bereich der Integrationen, Nachhaltigkeit der Integrationen sowie wirtschaftlichem Mitteleinsatz.

II. Grundsätzliche Phasen des Absolventenmanagements

Unabhängig von der Maßnahmeart gliedert sich das Absolventenmanagement im Wesentlichen in drei Phasen.

Phase 1 (vor Maßnahmebeginn)

- ◆ Konkrete Festlegung der Integrationsstrategie im Rahmen des 4-Phasen-Modells
- ◆ Beachtung der entsprechenden Internen Arbeitshilfe
- ◆ Bei Bedarf Einschaltung von Fachdiensten
- ◆ Abschluss der individuellen Eingliederungsvereinbarung.

Phase 2 (während der Maßnahme)

- ◆ Kontakt zum Träger (Überwachung der Maßnahmequalität und -inhalte)
- ◆ Prüfung der regelmäßigen Teilnahme
- ◆ Einhaltung des Kundenkontaktdichtekonzepts

Phase 3 (zum bzw. nach Ende der Maßnahme)

- ◆ zeitnahe Sicherstellung eines Termins
- ◆ Auswertung der Maßnahme (u.a. unter Berücksichtigung von Teilnehmerbeurteilungen u.ä.)
- ◆ Aktualisierung des Bewerberprofils und Aufnahme der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse
- ◆ Überprüfung der Profillage und Integrationsstrategie
- ◆ Stellensuche
- ◆ Prüfung der Eigenbemühungen
- ◆ Aktualisierung der Eingliederungsvereinbarung
- ◆ ggf. weitere Integrationsunterstützung aus dem Vermittlungsbudget prüfen
- ◆ Rechtzeitige Kontaktaufnahme zum AG-S/ Träger/Arbeitgeber

Konzept

Der Zeitpunkt zu dem die Phase 3 beginnt, hängt maßgeblich von der Dauer der Maßnahme ab. Dabei wird berücksichtigt, dass sich bei kurzfristigen Maßnahmen Fehlstunden aufgrund eines Beratungsgespräches negativ auf das Maßnahmeziel auswirken können. Des Weiteren ist zu beachten, dass der Zeitpunkt **erfolgsversprechend** gewählt wird, um die intensiven Integrationsbemühungen einzuleiten. (Ein nicht erfolgsversprechender Zeitpunkt wäre z.B., wenn der Kunde eine zweijährige Umschulung beginnt und nach einem Monat die Phase 3 eingeleitet wird. Der Kunde hat weder die entsprechende Qualifikation erlangt, noch ist eine Arbeitssuche für einen Arbeitsplatz in 2 Jahren sinnvoll.)

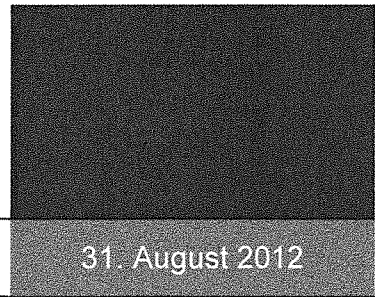
Als Orientierungsrahmen dient die folgende Übersicht:

Maßnahmedauer		Beginn Absolventenmanagement
von	bis	Phase 3
1 Tag	6 Wochen	zeitnah nach Maßnahmeende
6 Wochen	3 Monate	2 Wochen vor Maßnahmeende
3 Monate	9 Monate	6 Wochen vor Maßnahmeende
über 9 Monate		3 Monate vor Maßnahmeende

Das Absolventenmanagement endet (falls keine Integration erzielt werden konnte) grundsätzlich sechs Monate nach Maßnahmeende.)

III. Maßnahmespezifische Ergänzungen

Das Absolventenmanagement jeder Förderungsmaßnahme orientiert sich an den zuvor beschriebenen Grundsätzen. Je nach Maßnahmeart können spezifische Ergänzungen angebracht sein. Diese sind in der entsprechenden Arbeitshilfe festgelegt.



IV. Nachhaltung

Die Nachhaltung findet im Rahmen der Fachaufsicht M&I statt.

gez. Klemme
Bereichsleiterin